

Subjektivierendes Arbeitshandeln – „Nice to have“ oder ein gesellschafts- kritischer Blick auf „das Andere“ der Verwertung?

Fritz Böhle, Annegret Bolte, Judith Neumer, Sabine Pfeiffer,
Stephanie Porschen, Tobias Ritter, Stefan Sauer und
Daniela Wühr

Entnommen aus: Böhle, Fritz; Bolte, Annegret; Neumer, Judith; Pfeiffer, Sabine; Porschen, Stephanie; Ritter, Tobias; Sauer, Stefan; Wühr, Daniela (2011): Subjektivierendes Arbeitshandeln – „Nice to have“ oder ein gesellschaftskritischer Blick auf „das Andere“ der Verwertung? In: AIS, H. 2, S. 16-19, S. 21-26.

Das Konzept subjektivierenden Arbeitshandelns wurde seit den 1980er Jahren entwickelt und könnte damit schon zu den Traditionslinien arbeitsorganisatorischer Forschung gezählt werden; es ist zugleich aber für uns noch immer auch eine neue Herausforderung. Das Konzept hat sich als sowohl empirisch fruchtbar als auch theoretisch inspirierend erwiesen. Zugleich begegnen wir einerseits einer massiven Ablehnung – mithin bis zum Vorwurf der Esoterik – andererseits aber auch insbesondere in der Praxis, bei Beschäftigten und Teilen des Managements, einer deutlichen Resonanz und Akzeptanz. Vor allem positive Reaktionen des Managements werfen die Frage auch nach den kritischen Implikationen des Konzepts subjektivierenden Arbeitshandelns auf: Werden hier lediglich bisher wenig beachtete Aspekte von Arbeit in den Blick gerückt oder werden damit zugleich auch neue Ansätze zur kritischen Reflexion der Entwicklungen von Arbeit eröffnet? Unsere

These ist, dass Letzteres der Fall ist, was im Folgenden näher begründet wird. Hierzu werden zunächst wichtige Ausgangspunkte sowie einige theoretische Elemente und Grundlagen des Konzepts dargelegt. Dabei geht es insbesondere um Aspekte, die in den bisherigen Diskussionen leicht Anlass zu Missverständnissen gegeben haben. Daran schließen Hinweise zur Rolle des Konzepts angesichts aktueller Entwicklungen von Arbeit an, vor deren Hintergrund dann die mit dem Konzept thematisierten Konfliktpotenziale und arbeitspolitischen Perspektiven wie auch Konsequenzen für die Forschung umrissen werden.

1 Anstöße

In der Tradition industrie- und arbeitssoziologischer Forschung ist die Untersuchung des „Arbeitshandelns“ keineswegs selbstverständlich.¹⁶¹ Vorherrschende arbeitssoziologische Analysen beziehen sich nicht auf das Arbeitshandeln, sondern auf die Arbeitstätigkeit. Im Vordergrund steht die Analyse von Arbeitsaufgaben und Arbeitsanforderungen, aus denen dann auf Anforderungen an die Arbeitenden geschlossen wird. Dies ist zwar eine subjektbezogene Analyse, sie richtet sich jedoch nicht auf das Arbeitshandeln, sondern auf die Organisation von Arbeit. Primär wird die Frage gestellt, „was“ getan wird bzw. getan werden muss und wie dies technisch und organisatorisch bestimmt wird. Die Analyse des Arbeitshandelns akzentuiert demgegenüber die Frage „wie“ gehandelt wird und nimmt damit (notwendigerweise) die Perspektive des Subjekts ein.

Der Ausgangspunkt des Konzepts subjektivierenden Arbeitshandelns ist die Annahme, dass das Arbeitshandeln ein wichtiger Referenzrahmen für die kritische Analyse von Arbeit ist und gleichzeitig die Analyse des „Wie“ erst einen vollständigen Blick auf das „Was“ der Arbeit eröffnet. Am Beispiel der Kritik an der tayloristischen Arbeitsorganisation lässt sich Ersteres gut demonstrieren: Referenzrahmen der Kritik an der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit ist die Vorstellung von Arbeit als Verschränkung planend-dispositiver und ausführender Tätigkeiten.¹⁶² Die Arbeitssoziologie orientiert sich dabei traditionell an einem Verständnis von Arbeit als zielgerichtetes, planmäßig-rationales Handeln

161 Die Industrie- und Arbeitssoziologie hat sich mit dem Arbeitshandeln kaum explizit befasst; dies war/ist eher ein Thema der Arbeitspsychologie. In die industrie- und arbeitssoziologische Analyse gehen jedoch immer auch Annahmen und Vorstellungen über das Arbeitshandeln ein.

162 Die Betriebswirtschaftslehre sah demgegenüber traditionell Arbeit nur als ausführende Tätigkeit und betrachtete damit die tayloristische Rationalisierung als die der industriellen Arbeit angemessene Form von Organisation und Technisierung. Vor die-

(vgl. Böhle 2010; Voß 2010). Rational bezieht sich vor allem auf ein vom Verstand geleitetes, an wissenschaftlichem Wissen orientiertes Handeln. Unsere These war und ist weiterhin, dass dieses Verständnis angesichts des Wandels von Arbeit – und zwar gerade aus dem zunehmend bedeutenderen Wechselverhältnis von Subjektivierung und Ökonomisierung – nicht (mehr) für eine kritische Analyse der realen Entwicklungen qualifizierter, selbstverantwortlicher Arbeit ausreicht, da es wesentliche Elemente menschlichen Arbeitsvermögens systematisch ausblendet. Das bisher in der klassischen Betriebswirtschaftslehre und Arbeitssoziologie vorherrschende Konzept von Arbeit büßt – zugespitzt formuliert – angesichts des Wandels von Arbeit seine kritischen Potenziale ein und erlangt zunehmend einen affirmativen Charakter.

Die mit der Entwicklung zur geistigen Arbeit einhergehende Entkörperlichung und Entsinnlichung von Arbeit erscheint in der konventionellen Perspektive auf Arbeit überwiegend als Befreiung von körperlicher Mühsal – dass damit ggf. Arbeit auch noch von Anderem „befreit“ wird, kommt dabei kaum in den Sinn. [...]

2 Theoretische Grundlagen – Sinnlich-körperliche Wahrnehmung

Grundlegend für das Konzept subjektivierenden Handelns ist, dass hier sinnlich-körperliche Wahrnehmung als Medium von Erkenntnis verstanden wird. Dies scheint zunächst trivial, da auch die verstandesmäßige Analyse auf sinnlichen Wahrnehmungen beruht.¹⁶³ Es geht beim Konzept des subjektivierenden Arbeitshandelns daher vor allem um eine erweiterte Sicht auf die sinnliche Wahrnehmung als Medium von Erkenntnis. Es werden Formen sinnlicher Wahrnehmung einbezogen, die nach vorherrschender Sicht aus dem Erkenntnisprozess ausgegrenzt und als störend betrachtet werden: Dies betrifft insbesondere eine spürende Wahrnehmung, die mit subjektivem Empfinden und Erleben verbunden ist. Charakteristisch hierfür ist die Wahrnehmung eines Tons oder Geräusches als „warm“ und „stimmig“ oder die Wahrnehmung einer „angespannten“ Atmosphäre.

Neuerdings wird in unterschiedlichen Disziplinen die im modernen Denken eingeschliffene Dualität zwischen Geist und Körper infrage gestellt. Das Konzept des subjektivierenden Arbeitshandelns richtet den Blick ebenfalls auf die Rolle

sem Hintergrund erklärt sich auch, weshalb in der Betriebswirtschaftslehre die Zunahme von geistiger Arbeit als Ersetzung von Arbeit durch Wissen interpretiert wird.

163 Dementsprechend definiert sich auch Wissenschaft nicht nur durch Theorie, sondern ebenso durch Empirie und als Erfahrungswissenschaft.

von Körper und Gefühl für Denken und Handeln, wendet sich dabei aber zugleich gegen eine andere – weit weniger beachtete – tief im modernen Denken verankerte Dualität „innerhalb“ der sinnlich-körperlichen Wahrnehmung: objektiv, verstandesmäßig geleitetes Wahrnehmen und Erkennen der „Außenwelt“ einerseits und subjektiv, auf die „Innenwelt“ bezogenes gefühlsmäßig geleitetes, empfindendes Wahrnehmen und Erleben andererseits. Paradigmatisch hierfür ist die Unterscheidung zwischen dem „Tatsachenblick“, der sich auf objektivierbare, eindeutig und exakt definierbare oder messbare Eigenschaften und Verhaltensweisen konkreter Gegebenheiten richtet und der mit subjektivem Erleben und Empfinden verbundenen „Sinnlichkeit“ – welcher erkenntnisrelevante Potentiale abgesprochen werden. Im Konzept des subjektivierenden Arbeitshandelns wird demgegenüber gerade auch die spürende und empfindende Wahrnehmung als ein Medium zur Erkenntnis der „Außenwelt“ begriffen. Theoretische Fundierungen hierfür finden sich in phänomenologisch orientierten Annahmen zu sinnlich-körperlicher Wahrnehmung und insbesondere zu leiblichem Empfinden bei Merleau-Ponty (1966) und Schmitz (1978, 1994).¹⁶⁴

3 Verdrängung subjektivierenden Handelns

Aus soziologischer Sicht bezeichnet das subjektivierende Arbeitshandeln „nur“ ein Potenzial menschlichen Handelns und Entwickelns. Seine konkrete Ausformung und Entwicklung hängt von den jeweiligen gesellschaftlichen Handlungsbedingungen und Möglichkeiten ab. Unsere These ist, dass moderne Gesellschaften westlicher Prägung in besonderer Weise das objektivierende Handeln favorisiert haben und dass das subjektivierende Handeln aus der praktischen Lebensgestaltung weitgehend verdrängt wurde [...]. Lediglich in den als „nicht nützlich“ definierten Bereichen des Spiels, des Vergnügens und in kultivierter Form der Kunst entstanden besondere Arenen für seine Praktizierung und Entfaltung – allerdings mit einer nicht unerheblichen Beschränkung: Für das Erkennen und Begreifen der Wirklichkeit und die hieran orientierte Gestaltung menschlicher Lebensbedingungen erhielt es das

Etikett des Nutzlosen, wenn nicht Störenden. In besonderer Weise gilt dies für die Entwicklungen von Arbeit: Die Organisierung und Technisierung von Arbeit orientiert sich insbesondere im Kontext industrieller Arbeit primär an einem objektivierenden Handeln. Da – so unsere These – die Industrie- und Arbeitssoziologie

¹⁶⁴ Siehe zu weiteren theoretischen Grundlagen die Ausführungen in der Einleitung zu diesem Buch.

Arbeit ebenfalls primär als ein objektivierendes Handeln begreift, kann sie Probleme industrieller Arbeit nur soweit kritisch analysieren, als sich diese innerhalb des Bezugsrahmens des objektivierenden Handelns abspielen. Die Kritik an der Trennung von geistiger und körperlicher Arbeit lässt sich in diesem Rahmen gut verorten.

4 Entwicklungen von Arbeit

Entwicklungen von Arbeit, die in der neueren Diskussion als Subjektivierung von Arbeit und Entgrenzung von Arbeit bezeichnet werden,¹⁶⁵ beruhen auf der Überwindung der Trennung zwischen planend-dispositiven und ausführenden Tätigkeiten. In der Perspektive objektivierenden Handelns erscheint dies als ein „Hereinholen“ der vordem ausgeschlossenen „Subjektivität“ in den Arbeitsprozess. Ein erweiterter Blick auf das Arbeitshandeln macht demgegenüber sichtbar, dass es nun zu neuen Ausgrenzungen subjektivierenden Arbeitshandelns kommt – Ausgrenzungen, die auch schon bei der tayloristischen Arbeitsorganisation stattfanden, aber weitgehend durch die Trennung von planend-dispositiver und ausführender Arbeit verdeckt waren. Nun jedoch – so unsere These – werden die mit dem objektivierenden Handeln einhergehenden Ausgrenzungen menschlichen Arbeitsvermögens als neue Problem- und Konfliktzone von Arbeit zunehmend virulent. Eine wesentliche Rolle spielt dabei ein Wandel in den Arbeitsanforderungen.

Das Konzept des subjektivierenden Handelns beruht wesentlich auf der Verbindung von theoretisch-konzeptuellen Überlegungen und umfangreichen empirischen Untersuchungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Diese Untersuchungen zeigen nicht nur unterschiedliche konkrete Ausprägungen subjektivierenden Handelns auf, sondern geben auch eine Antwort auf die Frage, weshalb in dieser Weise gearbeitet wird. Dabei zeigt sich, dass dies weder aus einem bloßen subjektiven Bedürfnis noch aus der Unfähigkeit zu objektivierendem Handeln, sondern aus den „stofflichen“ Arbeitsanforderungen resultiert.¹⁶⁶ Der erweiterte Blick auf das „Wie“ des Handelns eröffnet damit auch eine erweiterte Sicht auf das „Was“ der Arbeit. In den Blick geraten die Grenzen der Planung und die Bewältigung von Unbestimmtheiten im alltäglichen Arbeitsprozess. Diese entziehen sich zumeist

165 [Vgl. Moldaschl, Voß 2003; Kratzer 2003]

166 Unter Stofflichkeit verstehen wir dabei immer auch die von immaterieller und organisationaler Art; zu unterscheiden ist dabei bspw. zwischen stofflicher Vergegenständlichung (physikalisch materialer Produkte jeder Art) und entstofflichter Vergegenständlichung (z.B. Ideen, Erfindungen, Software, Programmcode) (vgl. Pfeiffer 2004a, S. 178).

der Wahrnehmung und Beschreibung „von außen“, da sie zum einen offiziell nicht vorgesehen sind und zum anderen umso verdeckter bleiben, je erfolgreicher sie bewältigt werden. Sie geraten daher überwiegend erst in der Perspektive des Arbeitshandelns (überhaupt) in den Blick und werden vielfach auch (erst) in der Reflexion über das eigene Arbeitshandeln bewusst.¹⁶⁷ Die Bewältigung von Unwägbarkeiten und Unbestimmtheiten wird nach unseren Befunden zunehmend zu einer zentralen Anforderung an menschliche Arbeit. Exemplarisch hierfür sind der Wandel industrieller Produktionsarbeit von der Herstellungs- zur Gewährleistungsarbeit, die Ausweitung von Dienstleistungsarbeit an der Schnittstelle zu Kunden und Klienten sowie die Anforderung zur Innovation nicht nur in Forschung und Entwicklung, sondern in allen Bereichen in Unternehmen. [...] [Die Untersuchungen zu subjektivierenden Handeln] zeigen [...], dass für die Bewältigung von Unwägbarkeiten und Unbestimmtheiten neben einem objektivierenden, planmäßig-rationalen Handeln ein subjektivierendes Handeln notwendig ist. Das mit diesem Handeln verbundene besondere praktische Erfahrungswissen entpuppt sich damit als kein vorindustrieller oder vorwissenschaftlicher „Rest“, sondern als ein wesentliches Element menschlichen Arbeitsvermögens, das ebenso wie wissenschaftlich fundiertes Fachwissen laufend weiterentwickelt und auf neue Anforderungen ausgerichtet werden muss [...].

5 Neue Konfliktzonen und Kritikpotenziale

Obwohl der Wandel von Arbeit zu besonderen Anforderungen an ein subjektivierendes Handeln zur Bewältigung von Unwägbarkeiten und Unbestimmtheiten führt, dominiert bei der Organisierung und Technisierung von Arbeit die Orientierung an einem objektivierenden Handeln. Unsere These ist, dass sich hierin eine grundlegende Widersprüchlichkeit der Subjektivierung von Arbeit zeigt. Zum einen wird den Arbeitenden Selbstverantwortung übertragen und Möglichkeiten der Selbststeuerung werden eingeräumt, zum anderen besteht im Management zugleich die tendenzielle Absicht, das selbstgesteuerte Handeln der Mitarbeiter transparent und kontrollierbar zu machen. Neue Steuerungsformen zielen maßgeblich darauf ab, die Arbeitenden zu einer Selbstobjektivierung ihres Handelns zu veranlassen und dieses von ihnen zu fordern. Exemplarisch hierfür sind die

167 Siehe hierzu exemplarisch Untersuchungen zu hoch automatisierten Systemen (Böhle, Rose 1990b), zur Arbeit in der informationstechnisch gesteuerten Montage (Pfeiffer 2007a), zur Arbeit im Teleservice (Pfeiffer 2004a, S. 251ff.), zur Arbeit in der Projektsteuerung (Meil, Heidling u.a. 2004) und zur Arbeit in der Pflege (Weishaupt 2006).

Orientierung an Kennzahlen sowie zunehmende Anforderungen an Dokumentation (vgl. Böhle, Pfeiffer u.a. 2011; Pfeiffer 2007b). Im Besonderen zeigt sich diese Tendenz zu einer „Herrschaft durch Objektivierung“ (Böhle, Pfeiffer u.a. 2011) in der informationstechnischen Steuerung menschlicher Arbeit (Pfeiffer 2004a, S. 201ff.). Des Weiteren wird etwa im Wissensmanagement einerseits das implizite Erfahrungswissen als wichtige Wissensressource entdeckt, andererseits aber zugleich darauf hingewirkt, dieses Wissen in ein explizites Wissen zu transformieren (vgl. Katenkamp 2011; Porschen 2008).

Damit wird auch eine besondere Widersprüchlichkeit der Verwissenschaftlichung von Arbeit sichtbar. Die Verwissenschaftlichung wird in der industrie- und arbeitssoziologischen Forschung überwiegend als Entwicklungspotenzial von Arbeit und letztlich auch als über die kapitalistische Produktion hinaus weisendes Element gesehen.

In unserer Forschungsperspektive gerät demgegenüber der Zusammenhang zwischen Verwissenschaftlichung und Objektivierung des Arbeitshandelns einerseits sowie der damit zugleich einhergehenden Ausgrenzung und Diskriminierung des subjektivierenden Handelns andererseits in den Blick. In Anknüpfung an die These der Herrschaft durch Objektivierung wäre dementsprechend auch eine „Herrschaft durch Verwissenschaftlichung“ zu diagnostizieren. Dies richtet sich nicht mehr nur auf den ingenieurwissenschaftlichen Zugriff auf Arbeit, sondern generell auf die in der Verwissenschaftlichung enthaltene Tendenz der Objektivierung und damit verbundene Zurückdrängung des subjektivierenden Zugangs zur Welt. Exemplarisch hierfür ist in der Entwicklungsgeschichte industrieller Arbeit die Diskriminierung des praktischen Erfahrungs- und Produktionswissens der Arbeiterschaft. Neuerdings wird zwar das Erfahrungswissen als eine wichtige Humanressource erkannt, zugleich aber nur soweit, als es sich objektivieren lässt (Böhle, Porschen 2011).

Setzt man hier den theoretisch-analytischen Blick (noch) etwas tiefer an, so kommt ein Grundwiderspruch kapitalistischer Produktion zum Vorschein, der bereits bei Marx als Widerspruch zwischen stofflichem Arbeitsprozess und ökonomischem Verwertungsprozess formuliert ist. In unserer Forschungsperspektive lässt sich diese Widersprüchlichkeit wie folgt (re-)formulieren: Menschliches Arbeitsvermögen beinhaltet grundsätzlich die Befähigung sowohl zu einer subjektivierenden als auch zu einer objektivierenden Auseinandersetzung mit der Umwelt. Die durch die Verwissenschaftlichung, Technisierung und Organisation – entgegen ursprünglichen Annahmen – nicht ausschaltbaren und immer wieder selbst hervorgebrachten Unwägbarkeiten und Unbestimmtheiten erfordern die Verschränkung von subjektivierendem und objektivierendem Arbeitshandeln. Der Verwertungsprozess und die damit verbundene ökonomische Logik können menschliches Arbeitsvermögen

jedoch nur in einer objektivierten und formalisierten Form erfassen und erfordern daher die Transformation menschlichen Arbeitsvermögens in eine objektivierbare und formalisierbare Arbeitskraft (vgl. Pfeiffer 2004a, S. 137ff.). Das subjektivierende Handeln erweist sich damit zwar in der Praxis als notwendig, fügt sich aber grundsätzlich nicht in die Verwertungslogik ein. Daraus erklärt sich auch, dass sich das subjektivierende Arbeitshandeln und das damit verbundene besondere Erfahrungswissen als notwendig erweisen und auch in konkreten Arbeitskontexten wertgeschätzt werden, dies aber „offiziell“ weitgehend verdeckt bleibt, und dass sich die maßgeblichen Prinzipien der Organisation und Technisierung von Arbeit bis hin zur beruflichen Bildung auf die Objektivierung des Arbeitshandelns richten.

6 Arbeitspolitische Perspektiven

In der hier umrissenen Perspektive liegt in subjektivierendem Arbeitshandeln ein besonderer „Eigensinn“: ein an den stofflichen Bedingungen von Arbeit orientiertes Arbeitsverständnis, das sich der Subsumption unter die Verwertungslogik entzieht – in der Arbeit mit materiellen und immateriellen Objekten ebenso wie mit Menschen. In einer arbeitspolitischen Perspektive kommt es daher darauf an, das subjektivierende Handeln als ein substanzielles Element menschlichen Arbeitsvermögens anzuerkennen und Formen der Organisation, Technik wie auch Bildung zu entwickeln, durch die subjektivierendes Handeln in gleicher Weise wie das objektivierende Handeln ermöglicht und gefördert wird. In unseren unterschiedlichen Forschungsvorhaben wurden hierzu Ansätze und Modelle entwickelt, deren Ertrag vor allem darin liegt, zu eruieren und aufzuzeigen, dass nicht nur ein „anderes“ Arbeitshandeln, sondern auch andere Formen von Organisation, Technik und Bildung möglich sind. Beispiele hierfür sind: eine – die Substanz informeller Prozesse bewahrende – „Organisation des Informellen“ (Bolte, Porschen 2006), ein – die Grenzen der Explizierung respektierender – „Austausch impliziten Erfahrungswissens“ (Porschen 2008), eine – die Grenzen der Formalisierung und Objektivierung berücksichtigende – Informatisierung (Pfeiffer 2004a) sowie die Ermöglichung und Förderung eines erfahrungsgeliteten Lernens im Arbeitsprozess (Bauer, Böhle u.a. 2006; Böhle, Pfeiffer u.a. 2004).

Angesichts der Dominanz tayloristischer Rationalisierung war es eine zentrale arbeitspolitische Forderung, den Arbeitskräften als Subjekten nicht nur außerhalb, sondern auch im Arbeitsprozess Rechnung zu tragen. In der sich wandelnden Arbeitswelt müsste nun nicht nur ein selbst gesteuertes objektivierendes Handeln einen neuen arbeitspolitischen Stellenwert bekommen, sondern vor allem auch die Anerkennung des subjektivierenden Handelns.